

Bitte direkt schicken an:  
Swiss Life  
Lebensversicherung SE  
Zeppelinstraße 1, 85748 Garching



## Antrag auf Abschluss einer fondsgebundenen Rentenversicherung mit Gesundheitserklärung

- Swiss Maximo Privatrente
- Swiss Life Maximo Basisrente

bei der Swiss Life Lebensversicherung SE, nachstehend Swiss Life genannt

Eine gendgerechte Anrede ist uns wichtig. In vielen Fällen führt dies leider dazu, dass Texte schwer lesbar oder zu lang werden. Daher verwendet Swiss Life – stellvertretend für alle Geschlechter – in Formularen die männliche Schreibweise bzw. eine neutrale Variante, wenn dies sprachlich möglich ist.

Optional mit Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit mit/ohne garantiert steigender Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit mit Gesundheitserklärung für Tarifbeiträge bis 8% der BBG West (2024: 7.248 Euro)

Tarif	Privatkunden	Tarif	Privatkunden
710	<b>Swiss Life Maximo Privatrente Fondsgebundene Rentenversicherung</b> mit aufgeschobener Rentenzahlung, steigendem Hinterbliebenenschutz bei Tod vor Rentenbeginn und Rentengarantiezeit	720	<b>Swiss Life Maximo Basisrente Fondsgebundene Rentenversicherung</b> mit Verrentung des Vertragsguthabens an berechnigte Hinterbliebene (Basisrente-Alter). Steuerlich begünstigter Vertrag gemäß §10 Abs. 1 Nr.2b EStG mit Rentengarantiezeit
711	<b>Swiss Life Maximo Privatrente Fondsgebundene Rentenversicherung</b> mit aufgeschobener Rentenzahlung, steigendem Hinterbliebenenschutz bei Tod vor Rentenbeginn und Kapitalzahlung im Todesfall ab Rentenbeginn	721	<b>Swiss Life Maximo Basisrente Fondsgebundene Rentenversicherung</b> mit Verrentung des Vertragsguthabens an berechnigte Hinterbliebene (Basisrente-Alter). Steuerlich begünstigter Vertrag gemäß §10 Abs. 1 Nr.2b EStG mit Kapitalverrentung im Todesfall ab Rentenbeginn
712	<b>Swiss Life Maximo Privatrente mit fondsgebundenem Rentenbezug Fondsgebundene Rentenversicherung</b> mit aufgeschobener Rentenzahlung, steigendem Hinterbliebenenschutz bei Tod vor Rentenbeginn und Rentengarantiezeit	722	<b>Swiss Life Maximo Basisrente mit fondsgebundenem Rentenbezug Fondsgebundene Rentenversicherung</b> mit Verrentung des Vertragsguthabens an berechnigte Hinterbliebene (Basisrente-Alter). Steuerlich begünstigter Vertrag gemäß §10 Abs. 1 Nr.2b EStG mit Rentengarantiezeit
713	<b>Swiss Life Maximo Privatrente mit fondsgebundenem Rentenbezug Fondsgebundene Rentenversicherung</b> mit aufgeschobener Rentenzahlung, steigendem Hinterbliebenenschutz bei Tod vor Rentenbeginn und Kapitalzahlung im Todesfall ab Rentenbeginn	723	<b>Swiss Life Maximo Basisrente mit fondsgebundenem Rentenbezug Fondsgebundene Rentenversicherung</b> mit Verrentung des Vertragsguthabens an berechnigte Hinterbliebene (Basisrente-Alter). Steuerlich begünstigter Vertrag gemäß §10 Abs. 1 Nr.2b EStG mit Kapitalverrentung im Todesfall ab Rentenbeginn
<b>Dynamik</b>	Laufende Erhöhung der Beiträge und – daraus berechnet – der Versicherungsleistungen ohne erneute Gesundheitsprüfung	<b>Tarif</b>	<b>Zusatzversicherung</b>
		40	<b>Swiss Life BUZ Beitragsbefreiung</b> Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit

Zusätzliche Hinweise zu den Tarifen finden Sie in den „Ergänzenden Informationen“ und in der Schlusserklärung.

Zu den Risiken dieser Versicherung können Sie sich in den Produktinformationen und im Versicherungsschein informieren.

Swiss Life Lebensversicherung SE  
Europäische Aktiengesellschaft  
Amtsgericht München HRB 288561  
Zeppelinstraße 1 • 85748 Garching b. München  
Telefon +49 89 38109-0 • Fax +49 89 38109-44 05  
www.swisslife.de

Sitz: Garching b. München  
Vorstand: Dirk von der Crone (Vors.),  
Dr. Daniel von Borries,  
Dr. Tobias Herwig, Stefan Holzer,  
Vorsitzender des Aufsichtsrats Jörg Arnold

Bayerische Landesbank München  
IBAN DE24 7005 0000 0000 0365 45  
BIC BYLA DE 33 XXX  
Gläubiger-ID DE17ZZZ00002672789

## **Gesonderte Mitteilung nach §19 Abs.5 Satz 1 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) über die Folgen bei einer Verletzung der Anzeigepflicht**

Sehr geehrte Kundin,  
sehr geehrter Kunde,

für die Entscheidung über den Vertragsabschluss bzw. die gewünschte Vertragsänderung benötigen wir persönliche Angaben von Ihnen zu Gefahrumständen, nach denen wir Sie fragen, wie z.B. zu Ihrer gesundheitlichen Situation, Ihrem Rauchverhalten und Ihren Hobbys sowie Fragen zu Ihrem Beruf und Ihrem Einkommen.

Damit wir Ihren Versicherungsantrag (ggf. Ihre Versicherungsanfrage) ordnungsgemäß prüfen können, ist es nötig, dass Sie diese Antragsfragen vollständig und – vor allem – wahrheitsgemäß beantworten (§19 VVG). Das gilt übrigens auch für **Nachfragen** durch Swiss Life oder den Vermittler sowie bei einem Antrag auf Abgabe eines Vertragsangebots (Invitativmodell). Geben Sie im Zweifelsfall vorsorglich auch solche Umstände an, denen Sie eher geringe Bedeutung beimessen.

Falls Sie bestimmte Themen nicht gegenüber dem Vermittler ansprechen möchten, können Sie eine schriftliche Erklärung zu diesen Punkten auch gerne direkt an uns schicken:

Swiss Life Lebensversicherung SE  
Zeppelinstraße 1  
85748 Garching b.München

Diese Erklärung muss uns dann bitte möglichst kurzfristig zugehen.

**Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen.** Über die **Folgen** einer solchen Verletzung der Anzeigepflicht informieren wir Sie im folgenden Abschnitt.

Die Folgen richten sich nach dem jeweiligen **Grad des Verschuldens**.

Bei einer **vorsätzlichen Anzeigepflichtverletzung** können wir **zurücktreten**.

Im Fall einer **grob fahrlässigen Anzeigepflichtverletzung** besteht ein solches **Rücktrittsrecht** auch – es sei denn, der Vertrag wäre bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände mit anderen Bedingungen geschlossen worden: In diesem Fall werden diese **(anderen) Bedingungen** auf unser Verlangen hin **rückwirkend zum Vertragsbestandteil**.

Liegt **weder eine vorsätzliche noch grob fahrlässige Anzeigepflichtverletzung** vor, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat **kündigen**. Auch hier gilt: Wäre der Vertrag bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände mit **anderen Bedingungen** geschlossen worden, werden diese ebenfalls auf unser Verlangen hin **rückwirkend zum Vertragsbestandteil**. Sofern die Pflichtverletzung nicht von der Versicherten Person zu vertreten ist, gilt dies ab der laufenden Versicherungsperiode.

**Unsere Leistungspflicht kann daher bei einer Verletzung der Anzeigepflicht selbst bei einem bereits eingetretenen Leistungsfall ausgeschlossen sein.**

Sie haben dazu noch Fragen? Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Beste Grüße  
Ihre Swiss Life

GP-Name									
VVR-Nr.									
VD	Vermittler-Nr.								
Referenz-Nr.									

**Antrag auf Abschluss (Antragsmodell)**

- Swiss Life Maximo Privatrente
- Swiss Life Maximo Basisrente

Optional mit Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit mit/ohne garantiert steigender Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit mit Gesundheitserklärung für **Tarifbeiträge bis 8% der BBG West (2024: 7.248 Euro)**

**I. Am Vertrag beteiligte Personen**

**Hinweis: Wir bitten Sie, jede Angabe genau und vollständig zu machen. Bitte beachten Sie auf Seite 2 die Gesonderte Mitteilung über die Rechtsfolgen einer Anzeigepflichtverletzung gemäß §19 Abs.5 VVG. Bei falschen oder unvollständigen Angaben können wir vom Vertrag zurücktreten, ihn kündigen, ihn anpassen oder die Leistung teilweise oder vollständig verweigern.**

**Versicherungsnehmer** Antragsteller  **zugleich zu versichernde Person**  **zugleich Beitragszahler**

Herr  Frau  Titel  Name, Vorname  1. Staatsangehörigkeit

Straße, Hausnummer  Steuerliche Identifikationsnummer  weitere Staatsangehörigkeit(en)

Postleitzahl  Wohnort (Erstwohnsitz muss in Deutschland sein)  derzeit ausgeübte Tätigkeit

Geburtsort und Geburtsland  Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)  Branche bzw. Studiengang und Semester

Geburtsname  Telefon  E-Mail-Adresse/Internet-Adresse

Anlegerprofil auf Basis Risikoneigung und Risikotragfähigkeit (Geeignetheitsprüfung):  konservativ  ausgewogen  wachstumsorientiert  renditeorientiert

**SEPA-Lastschriftmandat** bis auf Widerruf

D  E  IBAN  Geldinstitut

**II. Bezugsberechtigte** bei unwiderruflichem Bezugsrecht auch Anschrift und Staatsangehörigkeit(en) angeben

- A.** Für die Erlebensfallleistungen und Leistungen aus der BUZ ist die nachfolgend namentlich bezeichnete Person (Name, Vorname, Geb.-Datum) bezugsberechtigt:
- B.** Für die Todesfallleistungen ist die nachfolgend namentlich bezeichnete Person (Name, Vorname, Geb.-Datum) bezugsberechtigt:

**Sofern Sie an dieser Stelle kein Bezugsrecht festlegen, gilt der Versicherungsnehmer als bezugsberechtigt für die Erlebensfallleistungen und die Leistungen der BUZ. Bei Basisrente müssen Versicherungsnehmer und die bezugsberechtigte Person identisch sein.**

**Sofern Sie an dieser Stelle kein Bezugsrecht festlegen, gilt als bezugsberechtigt für die Todesfallleistung(en): der Ehepartner bzw. der Lebenspartner im Sinne des LPartG, der mit der versicherten Person zum Todeszeitpunkt verheiratet ist bzw. in Lebenspartnerschaft lebt. Bei Basisrente sind ausschließlich die berechtigten Hinterbliebenen im Sinne des §10 Abs.1 Nr.2b EStG bezugsberechtigt<sup>3</sup>.**

**III. Angaben zum Geldwäschegesetz<sup>1</sup> und zur Steuerpflicht im Ausland**

- a)** Persönliche Identifizierung und Verifizierung des Versicherungsnehmers (natürliche Person)  
Der Versicherungsnehmer hat sich durch einen gültigen amtlichen Personalausweis oder Reisepass ausgewiesen. Personalausweis/Reisepass ist gültig bis   
**Eine Kopie des Dokuments ist beizufügen.**
- b) Der Versicherungsnehmer ist wirtschaftlich Berechtigter**  
Falls nein, wirtschaftlich Berechtigter ist:  
 unwiderruflich Bezugsberechtigter (bitte Anschrift angeben)  Firma/juristische Person (bitte Formular 1613 ausfüllen)  folgende natürliche Person:  Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift
- c)** Übt/übte der Versicherungsnehmer (als natürliche Person) oder ein wirtschaftlich Berechtigter (WB) ein hochrangiges wichtiges öffentliches Amt auf internationaler, europäischer oder nationaler Ebene aus (z.B. Bundestags- oder Bundesratsmitglied, Botschafter, Mitglied der Aufsichtsgremien staatlicher Unternehmen) oder ist er ein unmittelbares Familienmitglied einer solchen Person oder ist er eine bekanntermaßen nahestehende Person, die in enger wirtschaftlicher Beziehung zu einer politischen Person steht?  
 ja  VN  WB  Wenn ja, welches Amt bzw. zu welcher Person?
- d) Herkunft der Mittel** bei Einmalbeiträgen ab 50.000 Euro oder Jahresbeiträgen ab 15.000 Euro – **bitte weisen Sie die Mittelherkunft durch entsprechende Belege nach.** Die Beiträge stammen aus:  
 laufendem Einkommen  Erbschaft  Ersparnissen  Veräußerung/Veräußerungsgewinn  laufendem Ertrag  ablaufenden Lebens- bzw. Rentenversicherungen  sonstiger belegbarer Herkunft
- e) Erklärung zur Steuerpflicht im Ausland**  
Der Versicherungsnehmer und/oder ein ggf. benannter unwiderruflich Bezugsberechtigter ist/sind im Ausland steuerpflichtig oder ist/sind eine US-Person<sup>2</sup>. Bitte geben Sie ggf. das Land, den Steuerpflichtigen und seine ausländische Steuer-ID an: (Informationen zur Steuerpflicht im Ausland erhalten Sie von Ihrem Steuerberater.)   
Nur auszufüllen bei Steuerpflicht im Ausland

1, 2, 3 = Ergänzende Informationen siehe Seite 7

#### IV. Technische Daten der Versicherung

0 1  
 Versicherungsbeginn

siehe beigefügten, unterschriebenen Vorschlag vom \_\_\_\_\_

**Bitte immer den vom Kunden unterschriebenen Kurzvorschlag einreichen, wenn BUZ mitbeantragt wird!**

\_\_\_\_ Jahre + \_\_\_\_ Monate  
 Aufschubdauer

**Kein rückwirkender Versicherungsschutz!**

#### Hauptversicherung (Leibrente)

fondsgebundener Rentenbezug   
  klassischer Rentenbezug   
  mit Rentengarantiezeit (Tarif 710, 712, 720 bzw. 722) \_\_\_\_\_ Jahre   
  mit Kapitalzahlung (Tarif 711, 713, 721 bzw. 723)

Vertragsguthaben (710, 711, 712 bzw. 713)   
  Vertragsguthaben mind. Beitragsrückgewähr (710, 711, 712 bzw. 713)  
 Todesfalleistung vor Rentenbeginn  
 1% garantierte Rentensteigerung im Rentenbezug

\_\_\_\_\_ %   
 \_\_\_\_\_ €   
 \_\_\_\_\_ €  
 Bruttobeitragsgarantie   
 garantierte Kapitalauszahlung   
 garantierte Rente pro Jahr

\_\_\_\_\_  
 Tarifzusatz   
 1/1   
 1/2   
 1/4   
 1/12   
 Investment-Zuwachs (Anlage in Fondsanteile) Überschussverw.-System<sup>4</sup>

#### Investmentkomponenten

Einstiegsmanagement für Zuzahlungen und Einmalbeiträge   
 Ablaufmanagement mit 5-jähriger Dauer; 100% Sicherungsziel und Risikominimierung   
 abweichend:  90% Sicherungsziel ohne Risikominimierung   
 \_\_\_\_\_ Jahre (6 bis 10 Jahre) Dauer

Automatische Gewinnsicherung   
 Re-Balancing

#### Wahl der Fondsanlage – Bei fondsgebundenen Versicherungsprodukten trägt das Risiko aus der Fondsanlage der Versorgungsempfänger.

Investition in eine Anlagestrategie oder in ausgewählte Fonds. Jede Anlage in Fonds ist mit Risiken behaftet und kann auch erhebliche Wertverluste zur Folge haben. Bei Swiss Life Maximo bleibt eine Bruttobeitragsgarantie in vereinbarter Höhe jedoch erhalten. Die unverbindlichen Risikobewertungen der angebotenen Strategien finden Sie in der Fondsübersicht bzw. der Produkt- und Kundeninformation.

##### 1. Anlagestrategie des zentralen Investments

Ich treffe folgende Anlageentscheidung:

##### Anlageportfolio

Swiss Life Income+   
 iShares Core MSCI World   
 DWS Strat. ESG Allo. defensive  
 Swiss Life Balance+   
 iShares MSCI ACWI UCITS ETF   
 DWS Strat. ESG Allo. balance  
 Swiss Life Dynamic+   
 iShares Edge MSCI World Minimum Volatility   
 DWS Strat. ESG Allo. dynamic

##### Anlageportfolio ESG

iShares Core MSCI World SRI

##### 2. Anlagestrategie des ergänzenden Investments

Ich treffe folgende Anlageentscheidung:

##### Anlageportfolio

Swiss Life Income+   
 iShares Core MSCI World   
 ETF Portfolio Global   
 DWS Strat. ESG Allo. defensive  
 Swiss Life Balance+   
 iShares MSCI ACWI UCITS ETF   
 Ertrag   
 DWS Strat. ESG Allo. balance  
 Swiss Life Dynamic+   
 iShares Edge MSCI World Minimum Volatility   
 Aktien-Global   
 DWS Strat. ESG Allo. dynamic  
 Globale Werte   
 ETF-Portfolio Minimum Volatility   
 Aktien-Europa

##### Anlageportfolio ESG

iShares Core MSCI World SRI  
 ETF Portfolio Global Green

#### Vereinbarung über die Gestaltungsrechte der Kapitalanlage

Bitte ankreuzen, sofern bei Basisrente gewünscht

Besondere Vereinbarung Nr. 985:

Die bei Vertragsbeginn vereinbarten Anlagestrategien bzw. Fonds im zentralen und ergänzenden Investment können Sie während der Vertragslaufzeit nicht ändern. Das bedeutet, dass Switch (vgl. 28.1 AVB) und Shift (vgl. 28.2 AVB) während der Vertragslaufzeit nicht möglich sind.

<sup>4</sup> = Ergänzende Informationen siehe Seite 7

## Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung

Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit (der vom Kunden unterschriebene Kurzvorschlag ist einzureichen) bis 8% der BBG West

ja  nein

## Dynamik<sup>5</sup> (Form B)

ja, 5%  nein  % (2, 3 oder 4%)  
abweichend:

## Beitrag<sup>6</sup>

1/1  1/2  1/4  1/12  einmalig

, €  , €  Jahre  , €  
Tarifbeitrag zzt. zu zahlender Beitrag abgekürzte Beitragszahlungsdauer Zuzahlung bei Vertragsbeginn

Freiwerdende Beitragsteile bei Ablauf von Zusatzversicherungen werden zur Erhöhung der Hauptversicherung verwendet.  
Die Erhöhung erfolgt bis zu bestimmten Grenzen, die in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen der Hauptversicherung genannt sind.

## V. Besondere Vereinbarungen

Werden besondere Vereinbarungen gewünscht?  nein  ja

Wenn ja, welche? (Umfang und Dauer, Voranfragen-Nr. und Votum)

## VI. Fragen der Swiss Life an die zu versichernde Person bei Einschluss einer Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit

**Hinweis: Wir bitten Sie, jede Frage in diesem Antrag oder weiteren Anlagen/Unterlagen/Formularen (ggf. gegenüber einem anderen Versicherer) genau und vollständig zu beantworten. Angaben, die Sie hier nicht machen wollen, müssen ebenfalls genau und vollständig, schriftlich und unverzüglich Swiss Life angezeigt werden. Bitte beachten Sie hierzu auf Seite 2 die Gesonderte Mitteilung über die Rechtsfolgen einer Anzeigepflichtverletzung gemäß §19 Abs.5 VVG. Bei falschen oder unvollständigen Antworten/Angaben können wir vom Vertrag zurücktreten, ihn kündigen, ihn anpassen oder die Leistung teilweise oder vollständig verweigern.**

### VI. A. Berufliche Tätigkeit

- Haben Sie eine anerkannte Ausbildung abgeschlossen?  nein  ja
- Wenn ja, welche?
- Haben Sie eine anerkannte Weiterbildung abgeschlossen?  nein  ja
- Wenn ja, welche? (z.B. Fachwirt, Techniker, Meister)
- Haben Sie ein Studium abgeschlossen? Wenn ja, welches und mit welchem Abschluss? (z.B. Bachelor, Master)  nein  ja
- Sind Sie angestellt?  nein  ja  Vollzeit  Teilzeit
- Sind Sie verbeamtet?  nein  ja
- Sind Sie selbstständig und seit wann ununterbrochen?  nein  ja seit  (Monat/Jahr)
- Welche weiteren beruflichen Tätigkeiten haben Sie in den letzten 5 Jahren ausgeübt? Nebenjobs sind bei Studierenden nicht anzugeben.
- Wie hoch ist der Anteil der Bürotätigkeit?  unter 75%  75% bis 99%  100%
- Wie hoch ist der Anteil der körperlichen Tätigkeit?  %
- Für wie viele sozialabgabenpflichtige Mitarbeiter tragen Sie die Verantwortung?

<sup>5, 6</sup> = Ergänzende Informationen siehe Seite 7

## VI. B. Fragen zur persönlichen Situation

- |   |   |
|---|---|
| <p>1. Sind Sie in der Freizeit besonderen Gefahren ausgesetzt (z.B. Berg- und Klettersport*, Extremsport**, Flugsport*, Kampfsport*, Motorsport*, Reitsport*, Tauchsport*)?<br/><i>* gleichnamiger Fragebogen oder<br/>** allgemeiner Fragebogen Freizeit/Hobby notwendig</i></p> <p>2. Beabsichtigen Sie innerhalb der nächsten 6 Monate zusammenhängend länger als 3 Monate in ein Land außerhalb der Europäischen Union zu reisen?<br/><i>Fragebogen Auslandsaufenthalt notwendig</i></p> <p>3. Wurden in den letzten 5 Jahren Versicherungsanträge auf Lebens-, Berufs-/Erwerbsunfähigkeits-(Zusatz-), Grundfähigkeits- oder Schwere-Krankheiten-Versicherungen zu erschwerten Bedingungen angenommen, zurückgestellt oder abgelehnt oder sind noch nicht endgültig entschieden?<br/><i>Fragebogen Vorversicherung notwendig</i></p> <p>4. Besteht eine körperliche oder geistige Beeinträchtigung, ein Organfehler oder eine angeborene Erkrankung oder ein chronisches Leiden? Wenn ja, welche?<br/>.....<br/>.....</p> | <p>5. Besteht ein Grad der Schädigungsfolgen (GdS), eine Wehrdienstbeschädigung (WDB) oder ein Grad der Behinderung (GdB) oder wurde ein entsprechender Antrag gestellt?<br/><i>Bitte Kopie des Bescheids und der Unterlagen über Art und Höhe der Rente und Erkrankung beifügen</i></p> <p>6. Beziehen bzw. bezogen Sie eine Rente aus gesundheitlichen Gründen oder wegen eines Unfalls oder ist eine Rente aus gesundheitlichen Gründen beantragt?<br/><i>Bitte Kopie des Bescheids und der Unterlagen über Art und Höhe der Rente und Erkrankung beifügen</i></p> <p>7. aktuelle Größe und Gewicht<br/>.....: cm    .....: kg</p> <p>8. Haben Sie innerhalb der letzten 12 Monate aktiv geraucht, gedampft (THC- oder nikotinhaltig sowie nikotinfrei) oder in sonstiger Form THC oder Nikotin konsumiert? Hierzu zählt z.B. der Genuss von Cannabis, Zigaretten, Zigarren, Zigarillos, Pfeifen, Shishas (Wasserpfeifen) – jeweils auch in elektrischer Form. Oder haben Sie Nikotin-Kaugummi konsumiert oder Nikotin-Pflaster verwendet?</p> <p>9. Wer ist Ihr Hausarzt bzw. welcher Arzt ist über Ihre Gesundheitsverhältnisse am besten informiert?<br/>.....<br/>Name/Anschrift</p> |
|---|---|

## VI. C. Gesundheitserklärung Swiss Life bei Einschluss einer Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit

### bei Beitragsbefreiung bis höchstens 3.624 Euro p.a. (4% der BBG) zu beantworten. Maßgeblich ist der Zahlbeitrag:

Waren Sie in den **letzten 2 Jahren** an mehr als 14 Kalendertagen ununterbrochen arbeitsunfähig, schulunfähig oder studienunfähig erkrankt oder sind Sie derzeit in regelmäßiger Behandlung (z.B. durch Ärzte, Heilbehandler, Therapeuten) oder besteht oder bestand eine Minderung der Erwerbsfähigkeit, ein Grad der Behinderung (GdB/GdS) oder wurde ein entsprechender Antrag gestellt? (Vorsorgeuntersuchungen ohne Befund sind nicht anzugeben)  nein  ja

### bei Beitragsbefreiung über 3.624 Euro bis höchstens 7.248 Euro p.a. (8% der BBG) zu beantworten. Maßgeblich ist der Zahlbeitrag:

<p>Waren Sie befinden Sie sich wurde bei Ihnen wurde bei Ihnen wurde von Ihnen</p>	<p>(a) in den <b>letzten 12 Monaten</b> vor Antragstellung an mehr als 14 Kalendertagen ununterbrochen arbeitsunfähig, schulunfähig oder studienunfähig erkrankt oder</p> <p>(b) <b>derzeit</b> in regelmäßiger Behandlung (z.B. durch Ärzte, Heilbehandler, Therapeuten; Vorsorgeuntersuchungen ohne Befund sind nicht anzugeben) oder</p> <p>(c) in den <b>letzten 2 Jahren</b> eine oder mehrere der folgenden Krankheiten festgestellt oder behandelt: Herz-/Kreislaufkrankungen, Tumorleiden, Schlaganfall, Nierenleiden, Zucker- oder Lebererkrankungen, Asthma, HIV-Infektion, Multiple Sklerose oder</p> <p>(d) in den <b>letzten 5 Jahren</b> Beschwerden des Bewegungsapparates inkl. Wirbelsäule und Gelenkerkrankungen oder psychische Erkrankungen festgestellt (z.B. Aufmerksamkeitsdefizitsyndrom, chronische Befindlichkeitsstörung, Depression, Essstörungen, Erschöpfungssyndrom, psychosomatische Störung, Psychose, Überlastungssyndrom) oder</p> <p>(e) aus gesundheitlichen Gründen eine Rente oder ein Behindertenbescheid beantragt oder liegt ein solcher vor?</p>	<p><input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja</p>
--	---	--

Die „Gesonderte Mitteilung über die Rechtsfolgen einer Anzeigepflichtverletzung gemäß §19 Abs.5 VVG“ wurde mir ausgehändigt. Swiss Life behält sich vor, bei Informationen über bereits in der Vergangenheit abgelehnte oder mit Erschwerung angenommene Anträge bei Swiss Life oder anderen Versicherern eine weitergehende Risikoprüfung durchzuführen.

*Falls die Gesundheitserklärung mit ja beantwortet wurde:*

- Ich wünsche eine Bearbeitung des Antrags ohne Beitragsbefreiung im BU-Fall (bei gleichem Tarifbeitrag)
- Ich beantworte die vollständigen Gesundheitsfragen (Formular Nr. 1540 und ggf. zusätzliche Fragebögen).



Die nachstehenden Hinweise sind allgemeiner Art. Verbindlich ist der Inhalt des Versicherungsscheins.

### Freiwillige Angaben

Die Angabe Ihrer Telefonnummer, Faxnummer, E-Mail- oder Internetadresse ist für Sie freiwillig. Wir weisen Sie darauf hin, dass wir bei Kenntnis dieser Angaben die Antragsbearbeitung bei Rückfragen zügiger durchführen können. Die Angaben unterliegen wie alle anderen Angaben der „Erklärung zur Schweigepflichtentbindung“.

### <sup>1</sup> Angaben gemäß Geldwäschegesetz (GwG)

Versicherungsunternehmen sind nach dem GwG verpflichtet, den Vertragspartner und die ggf. für diesen auftretende Personen vor Vertragsabschluss zu identifizieren, sowie abzuklären, ob dieser für einen wirtschaftlich Berechtigten handelt.

Bei der Identifizierung des Versicherungsnehmers sind die Nummer des Personalausweises bzw. Reisepasses sowie die ausstellende Behörde und die Gültigkeit zu erheben. Dies erfolgt durch Prüfung des Dokuments vor Ort und Einreichung einer Kopie des Original-Ausweisdokuments zum Antrag. Ist der Antragsteller eine juristische Person oder eine Personengesellschaft, sind Name, Rechtsform, Handelsregisternummer, Anschrift des Sitzes und Namen der Mitglieder des Vertretungsorgans oder der gesetzlichen Vertreter zu erheben. Verwenden Sie hierzu immer das Formular 1613.

### Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten:

Ist der Versicherungsnehmer nicht der wirtschaftlich Berechtigte, so sind Name und Vorname sowie die Adressdaten des wirtschaftlich Berechtigten festzuhalten.

Wirtschaftlich Berechtigter im Sinne des GwG ist die natürliche Person, in deren Eigentum oder unter deren Kontrolle der Vertragspartner letztlich steht, oder die natürliche Person, auf deren Veranlassung eine Transaktion letztlich durchgeführt oder eine Geschäftsbeziehung letztlich begründet wird (§3 Abs.1 GwG).

Die Angaben zum GwG müssen vom Vermittler durch seine Unterschrift auf dem Antrag bzw. dem Formular 1613 bestätigt werden.

### <sup>2</sup> US-Person

Als natürliche Person sind Sie eine US-Person, wenn einer der folgenden Sachverhalte auf Sie zutrifft: Sie sind Staatsbürger der Vereinigten Staaten von Amerika (gilt auch für doppelte Staatsbürgerschaft). Sie haben einen Wohnsitz in den Vereinigten Staaten. Sie sind derzeit oder waren früher in Besitz einer US-amerikanischen Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigung („Green Card“). Bitte sprechen Sie bei Unklarheiten mit Ihrem Steuerberater (ebenso bei juristischen Personen).

### <sup>3</sup> Bezugsrecht im Todesfall (gilt nur für T720, T721, T722, T723)

Im Todesfall sind ausschließlich der Ehepartner/Lebenspartner, mit dem die versicherte Person zum Zeitpunkt des Versicherungsfalles verheiratet ist bzw. in eingetragener Partnerschaft lebt, und die Kinder für die Dauer ihrer Berücksichtigungsfähigkeit nach §32 EStG bezugsberechtigt. Leistungen erbringen wir im Todesfall in dieser Reihenfolge, sofern Sie keine abweichende Aufteilung/Rangfolge festlegen.

### <sup>4</sup> Überschussbeteiligung

**Die Höhe einer Überschussbeteiligung kann nicht garantiert werden. Insbesondere sind Anpassungen bei niedrigen Kapitalmarktzinsen, erhöhten Risiken (z.B. längere statistische Lebenserwartung, steigende Schadenquote) und steigenden Verwaltungskosten möglich.**

### Fondsgebundene Rentenversicherung mit klassischem Rentenbezug:

Verwendung der laufenden Überschussbeteiligung während der Aufschubdauer: Investment-Zuwachs

Bei Rentenbezug stehen zzt. folgende Systeme zur Wahl:

**P** = Überschussrente Progress Plus und

**S** = Überschussrente steigend

### Fondsgebundene Rentenversicherung mit fondsgebundenem Rentenbezug:

Verwendung der laufenden Überschussbeteiligung während der Aufschubdauer und während des Rentenbezugs: Investment-Zuwachs

### Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung:

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit:

Beitragsbefreiung: Beitragsverrechnung

Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit werden Überschüsse für Investment-Zuwachs verwendet.

### Versicherungsdauer

Die Versicherungsdauer bezeichnet den Zeitraum ab Versicherungsbeginn, bis zu dem ein Versicherungsfall spätestens eintreten muss, damit ein Leistungsanspruch entstehen kann.

### Leistungsdauer

Die Leistungsdauer beschreibt den längst möglichen Zeitraum ab Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung ab Eintritt des Versicherungsfalles erbringen. Für die Leistungsdauer ist ein vertraglich vereinbartes Ablaufdatum definiert, die Leistungsdauer verkürzt sich deshalb im Zeitablauf.

### Karenzzeit

Ein erstmaliger Anspruch auf Leistungen aus der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BUZ) entsteht mit dem Beginn des Kalendermonats nach Eintritt der Berufsunfähigkeit und nach Ablauf der vereinbarten leistungsfreien Kalendermonate (Karenzzeit). Endet die Berufsunfähigkeit und tritt erneut Berufsunfähigkeit von mindestens 6 Monaten aufgrund derselben Ursache(n) ein, so werden bereits zurückgelegte Karenzmonate angerechnet.

### <sup>5</sup> Dynamik

Die Erhöhungen des Beitrags und der Versicherungsleistungen – sofern vereinbart – erfolgen jährlich zu Beginn eines Versicherungsjahres. Sofern eine BU-Rente vereinbart wurde, wird diese nach Vollendung des 55. Lebensjahres nicht mehr dynamisiert. Zu diesem Zeitpunkt erfolgt eine Umstellung von Voll- bzw. Hauptdynamik auf Teildynamik. **Der Umfang der Erhöhung errechnet sich aus dem Erhöhungsbeitrag und u.a. dem dann erreichten Eintrittsalter.**

Es werden bei

- **Volldynamik** die Versicherungsleistungen der Haupt- und Zusatzversicherungen erhöht.

Die Erhöhung des Beitrags erfolgt bei

- **Form B** um einen festen Prozentsatz, der zwischen 2 und 5% festgelegt werden kann.

### <sup>6</sup> Beitrag

Die Investition in die Fonds und die entsprechende Abrechnung erfolgen grundsätzlich zur Beitragsfälligkeit, abhängig vom Eingang Ihrer Beiträge. Der Inkassobeitrag ist der um verrechnete Überschussanteile verminderte Tarifbeitrag. Bei Verringerung der Überschussanteile erhöht sich der zzt. zu zahlende Beitrag.

### Zertifizierung

Der Basisrentenvertrag ist zertifiziert worden und damit im Rahmen des §10 Abs. 1 Nr.2 Buchstabe b des Einkommensteuergesetzes förderungsfähig. Bei der Zertifizierung ist nicht geprüft worden, ob der Basisrentenvertrag wirtschaftlich tragfähig, die Zusage des Anbieters erfüllbar ist und die Vertragsbedingungen zivilrechtlich wirksam sind.

Die Zertifizierung wurde vom Bundeszentralamt für Steuern, 11055 Berlin, erteilt.

### <sup>7</sup> Rechtmäßige Nutzung personenbezogener Daten zu Werbezwecken

Ihre personenbezogenen Daten (ohne Telekommunikationsdaten) können wir auch ohne Ihre ausdrückliche Einwilligung Ihnen gegenüber rechtmäßig zur Werbung für eigene Versicherungsprodukte der Unternehmen des Swiss Life Konzernverbands sowie zur Markt- und Meinungsforschung zu unserem Unternehmen verwenden. Dieser Verwendung Ihrer Daten können Sie jederzeit formlos widersprechen.

## Datenschutzhinweise bei Beantragung des Versicherungsvertrages

Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch Swiss Life Deutschland (nachfolgend Swiss Life genannt) und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

### Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Swiss Life Lebensversicherung SE  
Zeppelinstraße 1, 85748 Garching b. München  
Telefon +49 89 38109-0, Fax +49 89 38109-4405  
E-Mail-Adresse [datenschutz@swisslife.de](mailto:datenschutz@swisslife.de)

Unsere Datenschutzbeauftragten von Swiss Life erreichen Sie per Post unter der o.g. Adresse mit dem Zusatz – Datenschutzbeauftragter – oder per E-Mail unter: [Datenschutz@swisslife.de](mailto:Datenschutz@swisslife.de)

### Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze. Darüber hinaus hat sich unser Unternehmen auf die „Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft“ verpflichtet, die die oben genannten Gesetze für die Versicherungswirtschaft präzisieren. Diese können Sie im Internet unter [www.gdv.de](http://www.gdv.de) (<https://www.gdv.de/de/datenschutzkodex>) abrufen.

Stellen Sie einen Antrag auf Versicherungsschutz, benötigen wir die von Ihnen hierbei gemachten Angaben für den Abschluss des Vertrages und zur Einschätzung des von uns zu übernehmenden Risikos. Kommt der Versicherungsvertrag zustande, verarbeiten wir diese Daten zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, z.B. zur Policerung oder Rechnungsstellung. Angaben zum Schaden benötigen wir etwa, um prüfen zu können, ob ein Versicherungsfall eingetreten und wie hoch der Schaden ist.

### Der Abschluss bzw. die Durchführung des Versicherungsvertrages ist ohne die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht möglich.

Darüber hinaus benötigen wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erstellung von versicherungsspezifischen Statistiken, z.B. für die Entwicklung neuer Tarife oder zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben. Die Daten aller mit einer Swiss Life-Gesellschaft bestehenden Verträge nutzen wir für eine Betrachtung der gesamten Kundenbeziehung, beispielsweise zur Beratung hinsichtlich einer Vertragsanpassung, -ergänzung, für Kulanzentscheidungen oder für umfassende Auskunftserteilungen.

Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO. Soweit dafür besondere Kategorien personenbezogener Daten (z.B. Ihre Gesundheitsdaten bei Abschluss eines Lebensversicherungsvertrages) erforderlich sind, holen wir Ihre Einwilligung nach Art. 9 Abs. 2 a) i.V.m. Art. 7 DSGVO ein und befragen beispielsweise Ihre behandelnden Ärzte. Erstellen wir Statistiken mit diesen Datenkategorien, erfolgt dies auf Grundlage von Art. 9 Abs. 2 j) DSGVO i.V.m. § 27 BDSG.

Ihre Daten verarbeiten wir auch, um berechnete Interessen von uns oder von Dritten zu wahren (Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO). Dies kann insbesondere erforderlich sein:

- zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs,
- zur Werbung für unsere eigenen Versicherungsprodukte, für Konsortialprodukte (MetallRente, KlinikRente, IG BCE) und für andere Produkte der Unternehmen der Swiss Life-Gruppe und deren Kooperationspartner sowie für Markt- und Meinungsumfragen,
- zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten, insbesondere nutzen wir Datenanalysen zur Erkennung von Hinweisen, die auf Versicherungsmissbrauch hindeuten können.

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen wie z.B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten oder unserer Beratungspflicht. Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen i.V.m. Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.

### Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

#### Rückversicherer:

Von uns übernommene Risiken versichern wir bei speziellen Versicherungsunternehmen (Rückversicherer). Dafür kann es erforderlich sein, Ihre Vertrags- und ggf. Schadendaten an einen Rückversicherer zu übermitteln, damit dieser sich ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann. Darüber hinaus ist es möglich, dass der Rückversicherer unser Unternehmen aufgrund seiner besonderen Sachkunde bei der Risiko- oder Leistungsprüfung sowie bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt. Wir übermitteln Ihre Daten an den Rückversicherer nur zur Wahrung unserer berechtigten Interessen im erforderlichen Umfang bzw. nur, soweit dies für die Erfüllung unseres Versicherungsvertrages mit Ihnen erforderlich ist. Nähere Informationen zum eingesetzten Rückversicherer stellt Ihnen dieser hier <http://www.munichre.com> (<https://www.munichre.com/de/service/privacy-statement/index.html>), [www.es-ruECK.de](http://www.es-ruECK.de) (<https://www.es-ruECK.de/25704/datenschutzerklaerung> <https://www.es-ruECK.de/datenschutz-es>), [www.swissre.com](http://www.swissre.com) ([http://www.swissre.com/privacy\\_policy.html](http://www.swissre.com/privacy_policy.html)) bzw. <http://www.newre.com> (<http://www.newre.com/en/privacy-statement>) zur Verfügung. Sie können die Informationen auch unter den oben genannten Kontaktinformationen anfordern.

#### Vermittler:

Soweit Sie hinsichtlich Ihrer Versicherungsverträge von einem Vermittler betreut werden, verarbeitet Ihr Vermittler die zum Abschluss und zur Durchführung des Vertrages benötigten Antrags-, Vertrags- und Schadendaten. Auch übermittelt unser Unternehmen diese Daten an die Sie betreuenden Vermittler, soweit diese die Informationen zu Ihrer Betreuung und Beratung in Ihren Versicherungs- und Finanzdienstleistungsangelegenheiten benötigen.

#### Datenverarbeitung in der Unternehmensgruppe:

Spezialisierte Unternehmen bzw. Bereiche unserer Unternehmensgruppe nehmen bestimmte Datenverarbeitungsaufgaben für die in der Gruppe verbundenen Unternehmen zentral wahr. Soweit ein Versicherungsvertrag zwischen Ihnen und einem oder mehreren Unternehmen unserer Gruppe besteht, können Ihre Daten etwa zur zentralen Verwaltung von Anschriftendaten, für den telefonischen Kundenservice, zur Vertrags- und

Leistungsbearbeitung, für In- und Exkasso oder zur gemeinsamen Postbearbeitung zentral durch ein Unternehmen der Gruppe verarbeitet werden. In unserer Dienstleisterliste finden Sie die Unternehmen, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen.

#### Externe Dienstleister:

Wir bedienen uns zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zum Teil externer Dienstleister.

Eine Auflistung der von uns eingesetzten Auftragnehmer und Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, können Sie der Übersicht im Anhang sowie in der jeweils aktuellen Version auf unserer Internetseite unter <http://www.swisslife.de/datenschutz> entnehmen.

#### Weitere Empfänger:

Darüber hinaus können wir Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger übermitteln, wie etwa an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten (z.B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden oder Strafverfolgungsbehörden).

### Dauer der Datenspeicherung

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu 30 Jahren). Zudem speichern wir Ihre personenbezogenen Daten, soweit wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung und dem Geldwäschegesetz. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahren.

### Betroffenenrechte

Sie können unter der o.g. Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung oder die Löschung Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten sowie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen.

#### **Widerspruchsrecht**

**Sie haben das Recht, einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken der Direktwerbung zu widersprechen.**

**Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung widersprechen, wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die gegen die Datenverarbeitung sprechen.**

### Beschwerderecht

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den oben genannten Datenschutzbeauftragten oder an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:

Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht, Postfach 606, 91511 Ansbach

### Datenaustausch mit Ihrem früheren Versicherer

Um Ihre Angaben bei Abschluss des Versicherungsvertrages bzw. Ihre Angaben bei Eintritt des Versicherungsfalles überprüfen und bei Bedarf ergänzen zu können, kann im dafür erforderlichen Umfang ein Austausch von personenbezogenen Daten mit dem von Ihnen im Antrag benannten früheren Versicherer erfolgen.

### Bonitätsauskünfte

Soweit es zur Wahrung unserer berechtigten Interessen notwendig ist, fragen wir bei der Creditreform-Auskunftei Informationen zur Beurteilung Ihres allgemeinen Zahlungsverhaltens ab.

### Geldwäsche und Terrorismusbekämpfung

Zur Sicherstellung der gesetzlich geforderten Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung werden Ihre Daten an ACTICO GmbH, Ziegelei 5, 88090 Immenstaad übermittelt. Dort werden Ihre Daten, wie vom Gesetzgeber verlangt, gegen Compliancelisten (PEP-Listen, Sanktionslisten, Watchlists & Black Lists) abgeglichen.

Weitere Informationen zur Datenverarbeitung durch ACTICO erhalten Sie unter [www.actico.com/de/datenschutz](http://www.actico.com/de/datenschutz).

### Datenübermittlung in ein Drittland

Sollten wir personenbezogene Daten an Dienstleister außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) übermitteln, erfolgt die Übermittlung nur, soweit dem Drittland durch die EU-Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt wurde oder andere angemessene Datenschutzgarantien (z.B. verbindliche unternehmensinterne Datenschutzvorschriften oder EU-Standardvertragsklauseln) vorhanden sind.

Im Zuge unseres Internetauftritts übermitteln wir Daten in die Schweiz. Nach Art. 25 Abs. 6 EU-DSRL wurde seitens der EU-Kommission für die Schweiz ein angemessenes Datenschutzniveau verbindlich festgestellt.

Detaillierte Information dazu sowie über das Datenschutzniveau bei unseren Dienstleistern in Drittländern finden Sie hier (Dienstleister-Liste – <http://www.swisslife.de/datenschutz>). Sie können die Informationen auch unter den oben genannten Kontaktinformationen anfordern.

### Automatisierte Einzelfallentscheidungen

Auf Basis Ihrer Angaben zum Risiko, zu denen wir Sie bei Antragstellung befragen, entscheiden wir ggf. vollautomatisiert etwa über das Zustandekommen des Vertrages, mögliche Risikoausschlüsse oder über die Höhe der von Ihnen zu zahlenden Versicherungsprämie.

Die vollautomatisierten Entscheidungen beruhen auf vom Unternehmen vorher festgelegten Regeln zur Gewichtung der Informationen. Im Falle einer Negativentscheidung wird diese selbstverständlich durch eine natürliche Person überprüft.



### **A. Widerrufsrecht**

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb einer Frist von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen.

Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem Ihnen

- der Versicherungsschein,
  - die Vertragsbestimmungen, einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen, diese wiederum einschließlich der Tarifbestimmungen,
  - eine Widerrufsbelehrung (erfolgt im Versicherungsschein),
  - das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten
  - und die weiteren in §1 und §2 VVG-InfoV aufgeführten Informationen
- jeweils in Textform zugänglich sind.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Swiss Life Lebensversicherung SE  
Zeppelinstraße 1  
85748 Garching b. München  
Fax: +49 89 38109-4405  
E-Mail: [info@swisslife.de](mailto:info@swisslife.de)

### **Widerrufsfolgen**

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und der Versicherer hat Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien zu erstatten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, darf der Versicherer in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um einen Betrag in Höhe des für ein volles Versicherungsjahr zu zahlenden Beitrags geteilt durch 360 und multipliziert mit der Anzahl der Tage, bis der Widerruf beim Versicherer eingeht. Der Versicherer hat zurückzuzahlende Beiträge unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs, zu erstatten.

Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, so hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und die gezogenen Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben sind.

### **Besondere Hinweise**

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch vom Versicherer vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

### **B. Antragsdurchschrift**

Eine Antragskopie ist mir nach dessen Unterzeichnung sofort auszuhandigen.

### **C. Versicherungsbedingungen**

Es gilt deutsches Recht. Die Vertragssprache ist Deutsch. Der vorläufige Versicherungsschutz wird im Rahmen der bei Swiss Life hierzu geltenden Bedingungen gewährt; Voraussetzung ist u.a., dass der beantragte Versicherungsbeginn nicht später als 2 Monate nach der Unterzeichnung des Antrags liegt. Haben Sie einen Antrag auf Abschluss einer fondsgebundenen Rentenversicherung gestellt, werden die Versicherungsbedingungen und Produktinformationen bei Antragstellung ausgehändigt. Haben Sie einen Antrag auf Abgabe eines Vertragsangebots gestellt, werden die Versicherungsbedingungen und Produktinformationen zusammen mit dem Versicherungsangebot übersandt.

### **D. Zustimmung zum Beginn des Versicherungsschutzes**

Ich stimme zu, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt.

### **E. Einwilligung zur elektronischen Meldung der Beiträge**

Ich willige ein, dass meine Beitragszahlungen über die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) an das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) gemeldet werden. Anmerkung: Diese Einwilligung ist eine gesetzliche Voraussetzung für die Förderung Ihres Vertrags.

### **F. Warnhinweise bei Angemessenheitsprüfung gemäß VVG**

- Falls der Antragsteller keine Angaben oder unzureichende Angaben macht, kann im Rahmen eines Verkaufs (Angemessenheitsprüfung) nicht geprüft werden, ob das Produkt für den Antragsteller angemessen ist. Das kann mit Nachteilen für den Antragsteller verbunden sein.
- Falls die Kenntnisse und Erfahrungen des Antragstellers zum Produkt nicht oder nur unzureichend vorhanden sind, ist das Produkt für den Antragsteller nicht angemessen. Der Antragsteller sollte es erst nach Kenntnisnahme von Basis-Informationen über Wirkweise und Risiken des Produkts erwerben.

Sollte einer dieser Punkte auf den Antragsteller zutreffen, informiert der Vermittler den Antragsteller.

### **Wichtiger Hinweis!**

Ihre Beiträge sind gemäß §4 Nr. 5 Versicherungsteuergesetz von der Versicherungsteuer befreit. Vermittler für Swiss Life sind nicht berechtigt, Gebühren zu erheben und Beiträge anzunehmen. Die Aufgabe einer bestehenden Versicherung zum Zweck des Abschlusses einer Versicherung bei demselben oder einem anderen Unternehmen ist für den Kunden im Allgemeinen unzweckmäßig und für beide Unternehmen unerwünscht.

### **Möglichkeit der Beschwerde**

Falls Sie einmal Anlass für eine Beschwerde haben sollten, würden wir uns über eine Nachricht von Ihnen freuen. Gerne können Sie auch unser Kontaktformular auf unserer Website ([www.swisslife.de/anregung-und-kritik](http://www.swisslife.de/anregung-und-kritik)) nutzen. Sie können sicher sein, dass wir alles tun werden, um Sie zufrieden zu stellen. Sollte uns dies einmal nicht gelingen, können Sie sich an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden:

**Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin),  
Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.**

Daneben ist Swiss Life Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann e.V. Damit ist ein besonderer Service eröffnet, den unabhängigen und neutralen Ombudsmann in Anspruch zu nehmen, wenn Sie mit einer Entscheidung einmal nicht einverstanden sein sollten. Das Verfahren ist für Sie kostenfrei:

Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 080632, 10006 Berlin,  
E-Mail: [beschwerde@versicherungsombudsmann.de](mailto:beschwerde@versicherungsombudsmann.de)

### **Sicherungsfonds**

Swiss Life ist Mitglied im Sicherungsfonds.

## Übersicht der Dienstleister von Swiss Life

### Anlage zu den Einwilligungs- und Schweigepflichtentbindungserklärungen

– Stand: 01.09.2024

Die ausführliche und aktuelle Liste mit den namentlich benannten Dienstleistern finden Sie unter:  
[www.swisslife.de/datenschutz](http://www.swisslife.de/datenschutz)



### Konzerngesellschaften, die an einer gemeinsamen Verarbeitung von Daten innerhalb der Unternehmensgruppe teilnehmen:

Swiss Life, Lebensversicherung SE	Swiss Life Investment Management Holding AG, CH
Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland	Swiss Life Partner Service- und Finanzvermittlungs GmbH
Swiss Life AG, CH	SLP Swiss Life Partner Vertriebs GmbH & Co. KG
Swiss Life Asset Managers Deutschland GmbH	Swiss Life Vermittlungs GmbH
Swiss Life Asset Management AG, CH	Verwaltung SLP Swiss Life Partner Vertriebs GmbH
Swiss Life Deutschland Holding GmbH	Swiss Life Pensionsfonds Aktiengesellschaft
Swiss Life Deutschland Operations GmbH	Swiss Life Pensionskasse Aktiengesellschaft
Swiss Life Deutschland Vertriebsservice GmbH	SLPM Schweizer Leben PensionsManagement GmbH
Swiss Life Holding AG, CH	Swiss Life Products (Luxembourg) S.A., Niederlassung für Deutschland
Swiss Life Insurance Asset Managers GmbH	Swiss Life Service GmbH
Swiss Life Investment Management Deutschland Holding GmbH	

### Kategorien von Dienstleistern, die Datenverarbeitung für Swiss Life erbringen:

Kategorien	Übertragene Aufgaben
Adressermittler	Adressprüfung
Archivierung	Lagerung von Akten
Assisteure	Assistance-Leistungen
Auskunfteien	– Bonitätsauskünfte – Embargo- und Sanktionslistenabfrage
Detekteien	Existenznachweise, Recherche von Mandanten und weitere Dienstleistungen
Druckereien/Lettershops	– Postsendungen/Newsletter (E-Mail) – Erstellung von Drucksachen
Entsorgung	– Abfallbeseitigung – Entsorgung und Recycling – Papierentsorgung
Gutachter/medizinische Experten/Berater und Sachverständige (Ärzte, Psychologen, Psychiater)	– Erstellung von Gutachten – Beratungsleistungen zu Rehabilitationsmaßnahmen und weiteren Behandlungsmöglichkeiten – Antrags-/Leistungs-/Regressprüfung/Beratung
Inkassounternehmen	Forderungsbearbeitung
IT-Dienstleister	– Netzwerk- und Rechenzentrums-Dienstleistungen – Kommunikations-Dienstleistungen und andere Services – Wartung/Betrieb/Entwicklung – Systeme/Anwendungen/Onlineservices
Kurierdienste	Erbringung von Kurierdienstleistungen und Postdienstleistung
Marketingagenturen/-provider	Marketingaktionen
Marktforschungs- und Ratingagenturen	– Marktforschung – Kundenzufriedenheitsanalyse – Unternehmensrating

Kategorien	Übertragene Aufgaben
Posteingang	Posteingangs- und Scan-Dienstleistungen
Rechtsanwaltskanzleien, Notare und Steuerkanzleien	– Forderungseinzug und -abwehr – Geltendmachung von Rechten – Erbringung von Dienstleistungen – Prozessführung – Außergerichtliche und gerichtliche Vertretung – Erstellen von Jahresabschlüssen und Bearbeitung von Steuerangelegenheiten
Rehabilitationsdienste, Dienstleister für Hilfs- und Pflegeleistungen	– Erbringung von Assistance-Leistungen – Rehabilitationsmanagement
Rückversicherer	– Erstellung von Gutachten für die Neuantrags- und Leistungsprüfung – Risikoeinschätzung (Neuanträge, Vertragsänderungen) – Monitoring
Service-Gesellschaften	Leistungs- und Bestandsbearbeitung im Massengeschäft (technische Versicherungen)
Treuhänder	Erfüllung gesetzlicher Pflichten
Unternehmensberater	Beratung
Vermittler	– Antrags-, Leistungs- und Schadenbearbeitung – Beratung
Vertragsverwaltung/ Telefonischer Kundendienst	– Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Antrags-, Vertrags- und Leistungsbearbeitung – Telefonische Serviceleistungen

## VII. Einwilligung in die Erhebung und Verwendung von Gesundheitsdaten und Schweigepflichtentbindungserklärungen

Die folgenden Einwilligungs- und Schweigepflichtentbindungserklärungen wurden in 2011 auf Grundlage der Abstimmung des Gesamtverbands der deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) mit den Datenschutzaufsichtsbehörden erstellt und inhaltlich abgestimmt.

Die nachfolgenden Erklärungen gelten für Verträge mit der Swiss Life Lebensversicherung SE, 85746 Garching b. München (nachfolgend Swiss Life genannt).

Die Regelungen des Versicherungsvertragsgesetzes, des Bundesdatenschutzgesetzes sowie anderer Datenschutzvorschriften enthalten keine ausreichenden Rechtsgrundlagen für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Gesundheitsdaten durch Versicherungen. Um Ihre Gesundheitsdaten für diesen Antrag und den Vertrag erheben und verwenden zu dürfen, benötigt Swiss Life daher Ihre datenschutzrechtliche(n) Einwilligung(en). Darüber hinaus benötigt Swiss Life Ihre Schweigepflichtentbindungen, um Ihre Gesundheitsdaten bei schweigepflichtigen Stellen, wie z.B. Ärzten, erheben zu dürfen. Als Unternehmen der Lebensversicherung benötigt Swiss Life Ihre Schweigepflichtentbindung ferner, um Ihre Gesundheitsdaten oder weitere nach §203 Strafgesetzbuch (StGB) geschützte Daten, wie z.B. die Tatsache, dass ein Vertrag mit Ihnen besteht, an andere Stellen, z.B. IT-Dienstleister weiterleiten zu dürfen.

**Es steht Ihnen frei, die Einwilligung/Schweigepflichtentbindung nicht abzugeben oder jederzeit später mit Wirkung für die Zukunft unter der angegebenen Adresse zu widerrufen. Wir weisen jedoch darauf hin, dass ohne Verarbeitung von Gesundheitsdaten der Abschluss oder die Durchführung des Versicherungsvertrages in der Regel nicht möglich sein wird.**

**Den Widerruf können Sie uns in Textform senden, per Fax an +49 89 38109-4405, per E-Mail an [datenschutz@swisslife.de](mailto:datenschutz@swisslife.de) oder per Post an Swiss Life Lebensversicherung SE, Zeppelinstrasse 1, 85748 Garching b. München.**

Die Erklärungen betreffen den Umgang mit Ihren Gesundheitsdaten und sonstiger nach §203 StGB geschützter Daten

- durch Swiss Life selbst (unter 1.),
- im Zusammenhang mit der Abfrage bei Dritten (unter 2.),
- bei der Weitergabe an Stellen außerhalb von Swiss Life (unter 3.) und
- wenn der Vertrag nicht zustande kommt (unter 4.).

Die Erklärungen gelten für die von Ihnen gesetzlich vertretenen Personen wie Ihre Kinder, soweit diese die Tragweite dieser Einwilligung nicht erkennen und daher keine eigenen Erklärungen abgeben können.

### 1. Erhebung, Speicherung und Nutzung der von Ihnen mitgeteilten Gesundheitsdaten durch Swiss Life

Ich willige ein, dass Swiss Life die von mir in diesem Antrag und künftig mitgeteilten Gesundheitsdaten erhebt, speichert und nutzt, soweit dies zur Antragsprüfung sowie zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieses Versicherungsvertrages erforderlich ist.

### 2. Abfrage von Gesundheitsdaten bei Dritten

#### 2.1. Abfrage von Gesundheitsdaten bei Dritten zur Risikobeurteilung und zur Prüfung der Leistungspflicht

Für die Beurteilung der zu versichernden Risiken kann es notwendig sein, Informationen von Stellen abzufragen, die über Ihre Gesundheitsdaten verfügen. Außerdem kann es zur Prüfung der Leistungspflicht erforderlich sein, dass Swiss Life die Angaben über Ihre gesundheitlichen Verhältnisse prüfen muss, die Sie zur Begründung von Ansprüchen gemacht haben oder die sich aus eingereichten Unterlagen (z.B. Rechnungen, Verordnungen, Gutachten) oder Mitteilungen z.B. eines Arztes oder sonstigen Angehörigen eines Heilberufs ergeben.

Diese Überprüfung erfolgt nur, soweit es erforderlich ist. Swiss Life benötigt hierfür Ihre Einwilligung einschließlich einer Schweigepflichtentbindung für sich sowie für diese Stellen, falls im Rahmen dieser Abfragen Gesundheitsdaten oder weitere nach §203 StGB geschützte Informationen weitergegeben werden müssen. Sie können diese Erklärungen bereits hier (I) oder später im Einzelfall (II) erteilen. Sie können Ihre Entscheidung jederzeit ändern. Bitte entscheiden Sie sich für eine der beiden nachfolgenden Möglichkeiten:

#### Möglichkeit I:

Ich willige ein, dass Swiss Life – soweit es für die Risikobeurteilung oder für die Leistungsfallprüfung erforderlich ist – meine Gesundheitsdaten bei Ärzten, Pflegepersonen sowie bei Bediensteten von Krankenhäusern, sonstigen Krankenanstalten, Pflegeheimen, Personenversicherern, gesetzlichen Krankenkassen, Berufsgenossenschaften und Behörden erhebt und für diese Zwecke verwendet.

Ich befreie die genannten Personen und Mitarbeiter der genannten Einrichtungen von ihrer Schweigepflicht, soweit meine zulässigerweise gespeicherten Gesundheitsdaten aus Untersuchungen, Beratungen, Behandlungen sowie Versicherungsanträgen und -verträgen aus einem Zeitraum von bis zu 10 Jahren vor Antragstellung an Swiss Life übermittelt werden.

Ich bin darüber hinaus damit einverstanden, dass in diesem Zusammenhang – soweit erforderlich – meine Gesundheitsdaten durch Swiss Life an diese Stellen weitergegeben werden und befreie auch insoweit die für Swiss Life tätigen Personen von ihrer Schweigepflicht.

Ich werde vor jeder Datenerhebung nach den vorstehenden Absätzen unterrichtet, von wem und zu welchem Zweck die Daten erhoben werden sollen, und ich werde darauf hingewiesen, dass ich widersprechen und die erforderlichen Unterlagen selbst beibringen kann.

#### Möglichkeit II:

Ich wünsche, dass mich Swiss Life in jedem Einzelfall informiert, von welchen Personen oder Einrichtungen zu welchem Zweck eine Auskunft benötigt wird. Ich werde dann jeweils entscheiden, ob ich

- in die Erhebung und Verwendung meiner Gesundheitsdaten durch Swiss Life einwillige, die genannten Personen oder Einrichtungen sowie deren Mitarbeiter von ihrer Schweigepflicht entbinde und in die Übermittlung meiner Gesundheitsdaten an Swiss Life einwillige
- oder die erforderlichen Unterlagen selbst beibringe.

Mir ist bekannt, dass dies zu einer Verzögerung der Antragbearbeitung oder der Prüfung der Leistungspflicht führen kann.

Soweit sich die vorstehenden Erklärungen auf meine Angaben bei Antragstellung beziehen, gelten sie für einen Zeitraum von 5 Jahren nach Vertragsschluss. Ergeben sich nach Vertragsschluss für Swiss Life konkrete Anhaltspunkte dafür, dass bei der Antragstellung vorsätzlich unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht wurden und damit die Risikobeurteilung beeinflusst wurde, gelten die Erklärungen bis zu 10 Jahre nach Vertragsschluss.

### 2.2. Erklärungen für den Fall Ihres Todes

Zur Prüfung der Leistungspflicht kann es auch nach Ihrem Tod erforderlich sein, gesundheitliche Angaben zu prüfen. Eine Prüfung kann auch erforderlich sein, wenn sich bis zu 10 Jahre nach Vertragsschluss für Swiss Life konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass bei der Antragstellung unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht wurden und damit die Risikobeurteilung beeinflusst wurde. Auch dafür bedürfen wir einer Einwilligung und Schweigepflichtentbindung.

Für den Fall meines Todes willige ich in die Erhebung meiner Gesundheitsdaten bei Dritten zur Leistungsprüfung bzw. einer erforderlichen erneuten Antragsprüfung ein wie im ersten Ankreuzfeld beschrieben (siehe oben 2.1. – Möglichkeit I).

### 3. Weitergabe Ihrer Gesundheitsdaten und weiterer nach §203 StGB geschützter Daten an Stellen außerhalb Swiss Life

Swiss Life verpflichtet die nachfolgenden Stellen vertraglich auf die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz und die Datensicherheit.

#### 3.1. Datenweitergabe zur medizinischen Begutachtung

Für die Beurteilung der zu versichernden Risiken und zur Prüfung der Leistungspflicht kann es notwendig sein, medizinische Gutachter einzuschalten. Swiss Life benötigt Ihre Einwilligung und Schweigepflichtentbindung, wenn in diesem Zusammenhang Ihre Gesundheitsdaten und weitere nach §203 StGB geschützte Daten übermittelt werden. Sie werden über die jeweilige Datenübermittlung unterrichtet.

Ich willige ein, dass Swiss Life meine Gesundheitsdaten an medizinische Gutachter übermittelt, soweit dies im Rahmen der Risikoprüfung oder der Prüfung der Leistungspflicht erforderlich ist und meine Gesundheitsdaten dort zweckentsprechend verwendet und die Ergebnisse an Swiss Life zurück übermittelt werden. Im Hinblick auf meine Gesundheitsdaten und weitere nach §203 StGB geschützte Daten entbinde ich die für Swiss Life tätigen Personen und die Gutachter von ihrer Schweigepflicht.

#### 3.2. Übertragung von Aufgaben auf andere Stellen (Unternehmen oder Personen)

Swiss Life führt bestimmte Aufgaben, wie zum Beispiel die Risikoprüfung, die Leistungsfallbearbeitung oder die telefonische Kundenbetreuung, bei denen es zu einer Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer Gesundheitsdaten kommen kann, nicht selbst durch, sondern überträgt die Erledigung einer anderen Gesellschaft der Swiss Life Gruppe oder einer anderen Stelle. Werden hierbei Ihre nach §203 StGB geschützten Daten weitergegeben, benötigt Swiss Life Ihre Schweigepflichtentbindung für sich und soweit erforderlich für die anderen Stellen.

Swiss Life führt eine fortlaufend aktualisierte Liste über die Stellen und Kategorien von Stellen, die vereinbarungsgemäß Gesundheitsdaten für Swiss Life erheben, verarbeiten oder nutzen unter Angabe der übertragenen Aufgaben. Ein Auszug ist als Anlage der Einwilligungserklärung angefügt\*. Die vollständige aktuelle Liste kann im Internet unter [www.swisslife.de/datenschutz](http://www.swisslife.de/datenschutz) eingesehen oder bei Swiss Life angefordert werden. Für die Weitergabe Ihrer Gesundheitsdaten an und die Verwendung durch die in der Liste genannten Stellen benötigt Swiss Life Ihre Einwilligung.

Ich willige ein, dass Swiss Life meine Gesundheitsdaten an die in der oben erwähnten Liste genannten Stellen übermittelt und dass die Gesundheitsdaten dort für die angeführten Zwecke im gleichen Umfang erhoben, verarbeitet und genutzt werden, wie Swiss Life dies tun dürfte. Soweit erforderlich, entbinde ich die Mitarbeiter der Swiss Life Unternehmensgruppe und sonstiger Stellen im Hinblick auf die Weitergabe von Gesundheitsdaten und anderer nach §203 StGB geschützter Daten von ihrer Schweigepflicht.

\* abgedruckt nach den Datenschutzhinweisen

### 3.3. Datenweitergabe an Rückversicherungen

Um die Erfüllung Ihrer Ansprüche abzusichern, kann Swiss Life Rückversicherungen einschalten, die das Risiko ganz oder teilweise übernehmen. In einigen Fällen bedienen sich die Rückversicherungen dafür weiterer Rückversicherungen, denen sie ebenfalls Ihre Daten übergeben. Damit sich die Rückversicherung ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann, ist es möglich, dass Swiss Life Ihren Versicherungsantrag oder Leistungsantrag der Rückversicherung vorlegt. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn die Versicherungssumme besonders hoch ist oder es sich um ein schwierig einzustufendes Risiko handelt.

Darüber hinaus ist es möglich, dass die Rückversicherung Swiss Life aufgrund ihrer besonderen Sachkunde bei der Risiko- oder Leistungsprüfung sowie bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt.

Haben Rückversicherungen die Absicherung des Risikos übernommen, können sie kontrollieren, ob Swiss Life das Risiko bzw. einen Leistungsfall richtig eingeschätzt hat.

Außerdem werden Daten über Ihre bestehenden Verträge und Anträge im erforderlichen Umfang an Rückversicherungen weitergegeben, damit diese überprüfen können, ob und in welcher Höhe sie sich an dem Risiko beteiligen können. Zur Abrechnung von Beitragszahlungen und Leistungsfällen können Daten über Ihre bestehenden Verträge an Rückversicherungen weitergegeben werden.

Zu den oben genannten Zwecken werden möglichst anonymisierte bzw. pseudonymisierte Daten, jedoch auch personenbezogene Gesundheitsangaben verwendet.

Ihre personenbezogenen Daten werden von den Rückversicherungen nur zu den vorgenannten Zwecken verwendet. Über die Übermittlung Ihrer Gesundheitsdaten an Rückversicherungen werden Sie durch Swiss Life unterrichtet.

Ich willige ein, dass meine Gesundheitsdaten – soweit erforderlich – an Rückversicherungen übermittelt und dort zu den genannten Zwecken verwendet werden. Soweit erforderlich, entbinde ich die für Swiss Life tätigen Personen im Hinblick auf die Gesundheitsdaten und weiteren nach §203 StGB geschützter Daten von ihrer Schweigepflicht.

### 3.4. Datenweitergabe an selbstständige Vermittler

Swiss Life gibt grundsätzlich keine Angaben zu Ihrer Gesundheit an selbstständige Vermittler weiter. Es kann aber in den folgenden Fällen dazu kommen, dass Daten, die Rückschlüsse auf Ihre Gesundheit zulassen, oder gemäß §203 StGB geschützte Informationen über Ihren Vertrag Versicherungsvermittlern zur Kenntnis gegeben werden.

Soweit es zu vertragsbezogenen Beratungszwecken erforderlich ist, kann der Sie betreuende Vermittler Informationen darüber erhalten, ob und ggf. unter welchen Voraussetzungen (z.B. Annahme mit Risikozuschlag, Ausschlüsse bestimmter Risiken) Ihr Vertrag angenommen werden kann.

Der Vermittler, der Ihren Vertrag vermittelt hat, erfährt, dass und mit welchem Inhalt der Vertrag abgeschlossen wurde. Dabei erfährt er auch, ob Risikozuschläge oder Ausschlüsse bestimmter Risiken vereinbart wurden.

Bei einem Wechsel des Sie betreuenden Vermittlers auf einen anderen Vermittler kann es zur Übermittlung der Vertragsdaten mit den Informationen über bestehende Risikozuschläge und Ausschlüsse bestimmter Risiken an den neuen Vermittler kommen. Sie werden bei einem Wechsel des Sie betreuenden Vermittlers auf einen anderen Vermittler vor der Weitergabe von Gesundheitsdaten informiert sowie auf Ihre Widerspruchsmöglichkeit hingewiesen.

Ich willige ein, dass Swiss Life meine Gesundheitsdaten und sonstigen nach §203 StGB geschützten Daten in den oben genannten Fällen – soweit erforderlich – an den für mich zuständigen selbstständigen Versicherungsvermittler übermittelt und diese dort erhoben, gespeichert und zu Beratungszwecken genutzt werden dürfen.

### 4. Speicherung und Verwendung Ihrer Gesundheitsdaten wenn der Vertrag nicht zustande kommt

Kommt der Vertrag mit Ihnen nicht zustande, speichert Swiss Life Ihre im Rahmen der Risikoprüfung erhobenen Gesundheitsdaten für den Fall, dass Sie erneut Versicherungsschutz beantragen. Swiss Life speichert Ihre Daten auch, um mögliche Anfragen weiterer Versicherungen beantworten zu können. Ihre Daten werden bis zum Ende des dritten Kalenderjahres nach dem Jahr der Antragstellung gespeichert.

Ich willige ein, dass Swiss Life meine Gesundheitsdaten – wenn der Vertrag nicht zustande kommt – für einen Zeitraum von 3 Jahren ab dem Ende des Kalenderjahres der Antragstellung zu den oben genannten Zwecken speichert und nutzt.

### VIII. Unterschriften Versicherungsnehmer/Versicherte Person

Bevor Sie diesen Antrag unterschreiben, lesen Sie bitte auf der letzten Seite des Antrags die verbindliche „Schlusserklärung des Versicherungsnehmers und der zu versichernden Person“. Sie machen mit Ihrer Unterschrift die **Schlusserklärung zum Inhalt dieses Antrags. Beachten Sie zusätzlich die „Ergänzenden Informationen“, die zu diesem Vertrag gehören.**

\_\_\_\_\_  
Datum  **Versicherungsnehmer**, bei Minderjährigen zusätzlich Unterschriften und abweichende Anschriften der gesetzlichen Vertreter

### IX. Unterschrift SEPA-Lastschriftmandatserteilung für das Konto des Beitragszahlers bis auf Widerruf

Ich ermächtige die Swiss Life Lebensversicherung SE, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich meinen genannten Zahlungsdienstleister an, die von Swiss Life auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.  
Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Zahlungsdienstleister vereinbarten Bedingungen.

\_\_\_\_\_  
Datum  **Kontoinhaber**

### X. Unterschrift Empfangsbestätigung

Hiermit bestätige ich, den **Versicherungsantrag sowie die Vertragsbestimmungen gemäß des Ausdrucks „Übersicht der Vertragsbestimmungen“ (Angebotsübersicht), insbesondere das IPID Basisinformationsblatt, die mit spezifischen Anlageinformationen, die vorvertraglichen Informationen und die Versicherungsbedingungen erhalten zu haben.**

\_\_\_\_\_  
Datum  **Versicherungsnehmer**, bei Minderjährigen zusätzlich Unterschriften der gesetzlichen Vertreter

### XI. Einwilligung in die Kontaktaufnahme zu Werbezwecken sowie zur Markt- und Meinungsforschung<sup>7</sup>

Ich willige ein, dass Unternehmen des Swiss Life Konzernverbunds (Swiss Life Lebensversicherung SE, Swiss Life Pensionskasse AG, Swiss Life Pensionsfonds AG, Schweizer Leben PensionsManagement GmbH, Swiss Life Service GmbH, Swiss Life Partner Service- und Finanzvermittlungs GmbH) oder von denen beauftragte Dritte mich zukünftig per

Telefon     SMS     E-Mail ( \_\_\_\_\_ @ \_\_\_\_\_ ) **(Zutreffendes bitte ankreuzen)**

zum Zweck der Werbung für eigene Versicherungsprodukte der Unternehmen des Swiss Life Konzernverbunds sowie zur Markt- und Meinungsforschung kontaktieren und meine Kontaktdaten aus diesem Antrag zu diesen Zwecken speichern und nutzen dürfen.

**Diese Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit für die Zukunft ohne Auswirkung auf den Vertrag formlos und ohne Angabe von Gründen widerrufen werden.** Der Widerruf ist zu richten an:  
Swiss Life Lebensversicherung SE, Zeppelinstraße 1, 85748 Garching b. München, Telefon: +49 89 38109-0, Fax: +49 89 38109-4405, E-Mail: info@swisslife.de

\_\_\_\_\_  
Datum  **Versicherungsnehmer**, bei Minderjährigen zusätzlich Unterschriften der gesetzlichen Vertreter

### Unterschrift Vermittler

Der Antrag wurde **unverändert** nach den Angaben des Kunden zu den Risikofragen von mir persönlich ausgefüllt.  ja

Die Risikofragen hat der Kunde selbst gelesen und ausgefüllt.  ja

Der Antrag ist in meiner Gegenwart unterschrieben worden.  ja

Ich bestätige als Versicherungsmakler (§93 HGB), die Vertragsbestimmungen und Informationen nach §7 Abs.1 VVG und §§1–4 VVG-InfoV vor Antragstellung erhalten zu haben.  ja

**Anlagen:**  Ausweiskopie    Anzahl Fragebögen \_\_\_\_\_    Anzahl sonstige \_\_\_\_\_  
Welche? \_\_\_\_\_

Ich bestätige, dass ich eine **Beratung (Geeignetheitsprüfung gemäß VVG) durchgeführt habe und das Produkt für den Antragsteller geeignet ist. Weiterhin bestätige ich, dass der Antragsteller zum Zielmarkt passt.**

Falls nein (bei Geeignetheitsprüfung) – Zutreffendes bitte ankreuzen:

Der Antragsteller passt **nicht** zum Zielmarkt.

Falls keine Beratung (Geeignetheitsprüfung gemäß VVG) durchgeführt wurde, bitte ankreuzen:

Ich bestätige, dass ich eine **Angemessenheitsprüfung gemäß VVG durchgeführt habe und das Produkt für den Antragsteller angemessen ist. Weiterhin bestätige ich, dass der Antragsteller zum Zielmarkt passt.**

Eine Angemessenheitsprüfung konnte **nicht** durchgeführt werden, da **Angaben verweigert wurden oder unvollständig** waren.

Ich habe den Antragsteller gewarnt.

Die **Kenntnisse und Erfahrungen** des Antragstellers passen **nicht** zum Produkttyp.

Ich habe den Antragsteller gewarnt.

Der Antragsteller passt **nicht** zum Zielmarkt.

Ich bestätige zusätzlich die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben zum Geldwäschegesetz.

\_\_\_\_\_  
Datum  **Vermittler**    Police:  direkt an VN

<sup>7</sup> = Ergänzende Informationen siehe Seite 7